

Düsseldorf.

NRW verbietet als erstes Bundesland die millionenfache Vernichtung von männlichen Eintagsküken in Legehennenzuchten. Den Brütereien wird für die Umsetzung eine Übergangsfrist von einem Jahr eingeräumt. In vier Wochen könnte die Verfügung bestandskräftig sein.

Nordrhein-Westfalen untersagt als erstes Bundesland die massenhafte Tötung von männlichen Küken.

Die sogenannten Eintagsküken werden bei der Legehennenzucht in Großbetrieben als unerwünschtes Nebenprodukt umgehend getötet. Das Land Nordrhein-Westfalen räume den Brütereien eine einjährige Übergangsfrist ein, teilte das Landwirtschafts-Ministerium am Montag in Düsseldorf mit. NRW-Verbraucherschutzminister Johannel Remmel (Grüne) sagte nach einer Mitteilung, man beschreite mit diesem Vorgehen in Deutschland einen "Pionierweg im Tierschutz". "Diese grausame Praxis des Tötens von Küken aus reinen Renditegründen ist seit Jahrzehnten einfach hingenommen worden. Künftig wird diese Praxis in NRW ein Ende haben. Tiere sind Lebewesen und keine Abfallprodukte landwirtschaftlicher Produktionsprozesse", wird Remmel in der Mitteilung des Ministeriums zitiert. Remmel will "tierschutzgerechte Produktion". Hintergrund ist eine neue Rechtsauffassung der Staatsanwaltschaft Münster, die das Töten von männlichen Eintagsküken als tierschutzwidrig ansieht. Das Schreddern der Jungvögel ist europaweit gängige Praxis. Remmel gibt als Ziel nun "eine tierschutzgerechte Legehennenproduktion" aus, "in der Tiere nicht wie Objekte und Abfallprodukte behandelt werden." Die Brütereien müssten jetzt umdenken und ihre Produktion entsprechend umstellen. Die Staatsanwaltschaft Münster hatte argumentiert, dass es im Sinne des Tierschutzes keinen vernünftigen Grund für die Tötung gebe und die Praxis somit gegen das Tierschutzgesetz verstoße. Vier Wochen Zeit für Klagen gegen die Verfügung. Die Brütereien können innerhalb von vier Wochen gegen die Ordnungsverfügung klagen, andernfalls werde die Verfügung bestandskräftig, hieß es. Nach Angaben des Landwirtschaftsministeriums sind in Nordrhein-Westfalen insgesamt zwölf Brütereien in vier Kreisen von der neuen Regelung betroffen. Die Landwirtschaftskammer NRW betonte, für ein wirksames Vorgehen müsse der Fall auf EU-Ebene angegangen werden. Sollte die Massentötung lediglich in NRW verboten werden, würden Zuchtküken aus Niedersachsen, den Niederlanden oder Polen gekauft, sagte Sprecher Bernhard Rüb. "Ändern wird sich dann nicht viel." Nach Behörden-Angaben werden bundesweit pro Jahr etwa 50 Millionen männliche Eintagsküken getötet. Die Brütereien in NRW sollen daran einen Anteil von 5,4 Prozent haben. (we/dpa)

NRW untersagt Massen-Tötung von männlichen Küken | WAZ.de - Lesen Sie mehr auf:

<http://www.derwesten.de/politik/nrw-untersagt-massen-toetung-von-maennlichen-kueken-id8804029.html#plx687678038>